

Merkblatt Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren für Gasanlagen

1. Allgemeines

Die Inbetriebsetzung von Gasanlagen ist u. a. geregelt in § 14 (2) Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, in Pkt. 1.2.2 der DVGW-TRGI sowie in Pkt. 6 des DVGW-Arbeitsblattes G 1020.

Das für die Errichtung und die Änderung von Gasanlagen verantwortliche Vertragsinstallationsunternehmen hat **vor Beginn seiner Arbeit** dem Netzbetreiber über Art und Umfang der geplanten Anlage bzw. Baumaßnahme Mitteilung zu machen. Dies ist erforderlich, um durch den Netzbetreiber zu prüfen, dass die ausreichende Versorgung der Anlage mit Gas sichergestellt ist. Hierbei ist das jeweilige Verfahren des Netzbetreibers zu beachten.

2. Anmeldeverfahren inetz

Zur Anmeldung einer Inbetriebsetzung stellt inetz das Formblatt „Anmeldung einer Gasanlage“ zur Verfügung. Dies muss durch das Vertragsinstallationsunternehmen auf der Website von inetz unter <https://www.inetz.de/startseite/netzanschluss/haushalt-gewerbe/gas/> abgerufen werden.

Das Anmeldeformular ist vom Vertragsinstallationsunternehmen für jede Gasanlage vollständig und gut lesbar ausgefüllt, vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung einer Frist von wenigstens 5 Werktagen bei inetz zur Prüfung der netztechnischen Übertragbarkeit einzureichen. Alle erforderlichen Unterschriften (Vertragsinstallationsunternehmen und Anschlussnehmer) sind zu leisten. Die Einreichung erfolgt bitte im Original oder per E-Mail. Anmeldeformulare mit unvollständigen Angaben, fehlenden Unterschriften oder per Fax übermittelte Anmeldungen können nicht bearbeitet werden.

Nach Prüfung der netztechnischen Übertragbarkeit der gewünschten Nennbelastung am Netzanschluss erteilt inetz unter Pkt. 7 der Anmeldung einer Gasanlage die Ausführungszustimmung zur geplanten Gasanlage. Gleichzeitig erfolgen Angaben zum Netzanschluss, dem Gas-Druckregelgerät und dem Übergabedruck an der Hauptabsperreinrichtung. Ist inetz als Netzbetreiber zugleich zuständiger Messstellenbetreiber, erfolgen zusätzlich Angaben zu Größe und Anschlussausführung der Messeinrichtung (Gaszähleranschluss als Ein- oder Zweistutzen).

Das Vertragsinstallationsunternehmen erhält die Anmeldung einer Gasanlage mit Zustimmungs- oder Ablehnungsvermerk von inetz auf dem gleichen Weg wie eingereicht (im Original per Post oder per E-Mail), zurück. **Erst der Erhalt der bestätigten Anmeldung einer Gasanlage ist Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten und auch Voraussetzung zur Inbetriebnahme der Anlage!**

3. Inbetriebsetzung

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Fertigstellung der Gasanlage vereinbart das Vertragsinstallationsunternehmen unter Beachtung einer Frist von 3 Werktagen einen Termin zur Inbetriebsetzung mit der zuständigen Betriebsstelle von inetz. Messeinrichtungen und ggf. Gas-Druckregelgeräte werden ausschließlich von inetz oder deren Beauftragten eingebaut.

Die Gasanlage ist zum vereinbarten Termin betriebsbereit. Im Beisein von inetz oder deren Beauftragten erfolgen die Dichtheitsprüfung gemäß DVGW-TRGI durch das Vertragsinstallationsunternehmen und die Inaugenscheinnahme der Gasanlage. Nach erfolgreicher Dichtheitsprüfung und Mängelfreiheit der Gasanlage erfolgen der Einbau der Messeinrichtung und ggf. des Gas-Druckregelgerätes und inetz gibt durch Öffnen der Hauptabsperreinrichtung die Gaszufuhr frei. Die Anlage hinter diesen Einrichtungen setzt das Vertragsinstallationsunternehmen in Betrieb.

Die Gebrauchsunterweisung für den Betreiber der Gasanlage erfolgt abschließend durch das Vertragsinstallationsunternehmen.